

schärfer in den Hintergrund drängt, sofern sie glaubt, mit ihren Gründen durchzutreten. Hier aber handelt es sich nicht um irgendeinen Fall der Korruption im Lager der Kommunistischen Partei. Infolgedessen war hier nichts zu rütteln, woraus sich ergibt, was es mit dem Geschwätz der SAZ in Wirklichkeit auf sich hat.

Die „Dreckoffensive“ beschäftigt sich ferner mit unseren Feststellungen über den angeblich ermordeten Kommunisten Kobisch-Meyer. Wir hatten die bescheidene Frage aufgeworfen, in welchem Zusammenhang Kobisch-Meyer die 15 Jahre Zuchthaus erhalten hatte. Er war wegen schweren Raubes, schweren Diebstahls, Totschlag und anderer gemeiner Verbrechen verurteilt worden. Die Sächsische Arbeiter-Zeitung und die Rote Fahne entluden sich zwar über die indiskreten Fragen, die wir aufgeworfen hatten. Beide Zeitungen aber schweigen sich über unsere Fragen erneut beharrlich aus. Weder die SAZ noch auch die Rote Fahne wagten anzugeben, wann, wie und wo Kobisch-Meyer diese Strafen, im „Dienste der Arbeiterkasse“ erhalten hat. Beide Zeitungen appellieren an das Gesicht des Leser, in dem sie von dem „ermordeten Genossen Kobisch-Meyer“ sprechen. Wir stellen fest, daß Kobisch-Meyer nicht ermordet wurde, sondern daß er im Lazarett des Untersuchungsgefängnisses Moabit gestorben ist. Ob durch das Verschulden der Zuchthausbehörden, bleibt dahingestellt. Liegt ein solches vor, dann wird die Offenheitlichkeit auf eine Bestrafung der Schuldigen beharren müssen. Dennoch bestehen unsere Behauptungen zu recht, nämlich daß die Kommunistische Partei mit dem Leichnam eines Mannes demonstrierend durch die Berliner Straßen zog, über dessen Vorleben konsequent jede Ausklärung verweigert wird.

Im übrigen wird von der Sächsischen Arbeiter-Zeitung die Richtigkeit der Lohngelehrerei nicht mehr abgestritten. Sie geht über diese Angelegenheit, wie auch über die Anschuldigungen, die wir dem Blatt der Rechtskommunisten entnommen haben, mit einer lächelnden Handbewegung hinweg. Nur die „Dreckoffensive“ bleibt. Nach den Mitteilungen der Röten Fahne wäre anzunehmen, daß Herr Obuch nun endlich die Klageschrift den Hamburger Gerichten unterbreitet hat. Wir harren mit gespannter Aufmerksamkeit der weiteren Entwicklung dieses Falles. Wann aber klagt Willi Leo, um sich von den schweren Anschuldigungen reinzuwaschen, die gegen ihn monatelang erhoben worden sind?

## Die künftige Gestaltung der Reichsbank

WTB teilt nunmehr die Beschlüsse des Organisationskomitees über das künftige Reichsbankstatut mit. Die Mitteilungen deuten sich im wesentlichen mit denen des Leitartikels vom 9. Januar. WTB schreibt u. a. darüber:

Die beizubehaltenden Bestimmungen sind die folgenden: § 1, 2 des bisherigen Bankgesetzes; Notenprivileg und Unabhängigkeit der Reichsbank; § 3 Festsetzung der Eigenschaft der Noten als gesetzliches Zahlungsmittel; § 6, der eine der wichtigsten Bestimmungen darstellt, da er die Organisation der Reichsbank regelt. Gegenüber dem bisherigen Regelung, wo der Reichspräsident nur ein formales Vetorecht gegenüber der Ernennung des Reichsbankpräsidenten hatte, wird dieses Recht jetzt in ein echtes und wirkliches Recht umgewandelt.

Dies gilt auch für die Berufung des Reichsbankpräsidenten und für die Erneuerung seines Mandats um weitere vier Jahre. Ein Gleicht gilt für die Ernennung und Übertragung der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums; im übrigen ist dieser Paragraph gegenüber der bisherigen Fassung unverändert geblieben; § 9 Ernennung der Reichsbankbeamten durch den Reichsbankpräsidenten; § 10 Anpassung der Gehälter der Reichsbankbeamten an die reichsgesetzliche Regelung; § 12 Generalsversammlung; § 14 bis 18, die die Bestimmungen über den Generalrat enthalten, der künftig statt aus 14 nur noch aus 10 Mitgliedern bestehen wird, die alle Deutschen sein müssen, während nach dem bisherigen Zustande 50 Prozent Ausländer waren.

Insbesondere bringt § 16 Bestimmungen über Wahl und Zusammenziehung des Generalrats, die im Wege der Kooperation geschehen. § 17 bringt eine neue Bestimmung, indem er feststellt, daß Staatsbeamte oder andere Personen, die von Reichs- oder Staats wegen Gehälter beziehen, nicht Mitglieder des Generalrats werden dürfen, es sei denn, daß es sich hierbei um Ruhegehälter handelt. Die Bestimmung bezweckt in besonderem Maße die Erhaltung der Selbstständigkeit der Reichsbank; § 22 Grundlagen für die deutsche Währung und die deutsche Notenbank sowie Goldaufspaltung; § 25 enthält eine geringfügige technische Änderung, da der Glaststellungstermin gegenüber dem Reiche nicht mehr der Jahresultimo, wie bisher, sondern der 15. Juli jedes Jahres sein soll; § 27 betrifft den Notenkommissar, dessen Amt bisher von einem Ausländer, in Zukunft jedoch von einem Deutschen, nämlich dem Präsidenten des Rechnungshofs des Deutschen Reichs, bekleidet werden muß; § 28 und 29 Notendokument; § 30 Goldeinlösungspflicht; § 45 und 46 Steuerprivilegien und andere Vorrechte der Reichsbank.

Die nicht erwähnten Paragraphen enthalten diejenigen Bestimmungen, die nicht international gebunden bleiben. Hinsichtlich dieser ausgesäumten Bestimmungen sowie im übrigen ist die deutsche Alternative hinsichtlich des künftigen Bankgesetzes vollkommen frei, wenn auch die Gegenseite bei den Verhandlungen des Organisationskomitees nicht un interessiert daran war, wie das Bankgesetz hinsichtlich dieser übrigen Bestimmungen aussehen wird, was namentlich mit Bezug auf die eingangs erwähnten drei Grundsätze der Fall war.

Die drei Grundsätze, an denen die Vertreter der Gläubigermächte im Organisationskomitee nach WTB besonders interessiert sind, sind: Wegfall der ausländischen Kontrollorgane, Unabhängigkeit der Reichsbank und Aufrechterhaltung der Münzparität. Nur über den zweiten dieser Grundsätze, die Unabhängigkeit der Reichsbank, kann es eine Konsensbildung geben. Wie wichtig aber ihre Aufrechterhaltung den Mitgliedern des Organisationskomitees ist, geht aus der in unserem Leitartikel noch nicht enthalten gewesenen Mitteilung hervor, daß Staatsbeamte, außer wenn sie pensioniert sind, nicht Mitglieder des Generalrates werden dürfen, der den Reichsbankpräsidenten zu wählen hat.

## Die Geldquellen der Pazifisten

SPD Berlin, 12. Januar.

Zu den schweren Vorwürfen, die gegen die Deutsche Friedensgesellschaft wegen ihrer ausländischen Geldquellen erhoben werden, nimmt Professor Görster in einem Brief an den Infrastrukturellen Dortmunder Generalanzeiger Stellung. Görster erklärt, daß die Geldmittel, die gegeben worden seien, ausschließlich von Pazifisten und friedensfreundlichen internationalen Kreisen stammen. Er erinnert daran, daß auch die Kirchen und Gewerkschaften sich gegenseitig internationale ausweisen. Er bestreitet, daß die Gelder, die er der deutschen Friedensbewegung zugeführt hat, von militärischer oder Regierungseite stammen. Er werde auch weiterhin den deutschen pazifistischen Organisationen Geldmittel aus dem Ausland zur Förderung ihrer Arbeit in Deutschland zukommen lassen, aber nur Gelder von pazifistischen oder Völkerbundskreisen.

# Riesenschwindel der SAZ

## Abwehrkampf der Leo-Leute

In ihrer Sonnabend-Nummer bringt die Sächsische Arbeiter-Zeitung, zweispaltig aufgemacht, einen Riesenschwindel, mit dem sie von dem Korruptionsstreit im eigenen Lager absulen will. Die SAZ stützt sich auf Darstellungen des Hamburger Organs der KPD. Dort wird behauptet, daß der sozialdemokratische Geschäftsführer des Hamburger Gewerkschaftshauses, Odenthal, 287 000 Mk. Arbeitergelder unterschlagen habe. Die Aufdeckung dieser ungemeinlichen Korruptionsscheinung habe in der Hamburger SPD wie eine Bombe eingeschlagen.

Unser Hamburger Parteiorgan zerstört in seiner Sonnabendausgabe den Riesenschwindel, den dort die Hamburger Volkszeitung ebenso groß aufgemacht hatte. Wie viele andere Unternehmen ist auch das Hamburger Gewerkschaftshaus mit seinen großen Räumlichkeiten in finanzielle Schwierigkeiten gelommen, die aber, wie schon im voraus bemerkt sei, auf feinerlei Veruntreuungen seitens des Geschäftsführers zurückzuführen sind. Um den illiquiden Status des Vollhauses zu beseitigen, dessen Räumlichkeiten auf die Abhaltung großer Kongresse eingerichtet worden sind, die aber im vergangenen Jahr fehlten, versucht die Verwaltung einen Kredit zu erhalten. Die Voraussetzungen dazu wären eine genaue Untersuchung der Vermögenslage, die im Verlaufe der Zeit durch die „Gesellschaft für Vermögenswahrung und Verwaltung m. b. H.“ vorgenommen worden ist. Für die Gründlichkeit der Revision, die von dieser verdächtigen Treuhandschaft vorgenommen worden ist, zeugt die Tatsache, daß die Untersuchungen fast sechs Wochen in Anspruch genommen haben. Wir geben nachstehend die Feststellungen wieder, die in dem Revisionsbericht der Treuhandschaft gemacht worden sind. Sie lauten nach den Mitteilungen des Hamburger Echo wie folgt:

1. Es sind feinerlei Handlungen festgestellt, aus denen sich ergeben könnte, daß Mitglieder der Verwaltung unchristliche Handlungen begangen oder sich persönliche Vorteile verschafft hätten.

Der Revisionsbericht stellt fest, daß, wo gegenteilige Behauptungen aufgestellt werden, es sich um böswillige Verleumdung handelt.

2. Die Illiquidität belief sich bei Abschluß des Revisions-

berichts auf rund 150 000 Mk. Sie war auf folgende Momente zurückzuführen:

- a) auf die allgemeine Wirtschaftslage,
- b) auf die Unrentabilität der Filialbetriebe,
- c) auf eine Überschreitung des Personalbestandes,
- d) auf ähnliche mit dem Betrieb und mit der allgemeinen Wirtschaftslage verbundene Begleiterscheinungen.

Auch der Umstand, daß im Jahre 1929 die Einnahmen und Umsätze freiliegende Säle des Gewerkschaftshauses so gut wie gar nicht für Kongresse benutzt wurden, daß die jeweiligen Verluste erheblichen Großteile des Hauses nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wurden, hatte auf dieses, was herzuheben ist, vorläufige Geschäftsergebnis ungünstig eingewirkt.

Der Revisionsbericht war für die Gesamtverwaltung veranlaßt, sofort eine Neorganisierung des Betriebes durchzuführen, mit dem Ziel der Wiederherstellung der Liquidität, ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe und ohne Erhebung von Eigenbeiträgen durch die Gewerkschaften.

Um die Betriebskosten beträchtlich zu senken, wurde durch Verständigung mit den zuständigen Gewerkschaften und dem Betriebsrat eine Umstellung und Veränderung des Personalbestandes durchgeführt. Die Filialen wurden auf eigene Füße gestellt. Sie müssen sich selbst erhalten. Der bisherige Juschuk, der im verlorenen Jahr rund 25 000 Mk. betrug, kommt damit in Vergleich. Die Personalverminderung und Umstellung erstreckt sich auch auf die Geschäftsführung. Der bisherige Geschäftsführer Odenthal ist zurückgetreten.

Es kann der Defensivkraft angemessen werden, daß ohne fremde Kapitalien, aus eigener Kraft die Illiquidität

des Hauses behoben

worden ist. Die in der Hamburger Volkszeitung aufgestellte Behauptung, daß Privatkapitalisten zur Stützung des Gewerkschaftshauses herangezogen seien und daß man bestimmte Verpflichtungen habe übernehmen müssen, ist, wie es bei der Hamburger Volkszeitung nicht anders zu erwarten war, von A bis Z erlogen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß der Geschäftsführer Odenthal lediglich zurückgetreten ist, um der Verwaltung bei der Sanierung vollkommen freie Hand zu lassen. Aus dem ganzen aber ergibt sich, wie klarlos die kommunistische Presse arbeitet, lediglich um von den Korruptionssmethoden in ihrem eigenen Lager abzulenken.

## Zagung des Völkerbundrates

### Henderson vor der Presse

WTB Genf, 12. Januar.

Als Auftakt der neuen Nationaltagung empfing der englische Außenminister Henderson die internationale Presse, um die Bedeutung der bevorstehenden Beratungen, besonders in bezug auf die Anpassung des Völkerbundspastes an den Kellogg-Pakt, den Zollwaffenstillstand und die Mandatsfragen ausführlich zu erläutern. Er sprach die Hoffnung aus, daß bereits der nächsten Völkerbundssitzung ein einstimmiger Beschuß der Mitglieder der Saarregierungskommission und in ihrem zweiten öffentlichen Teil die Verhandlung eines Berichts über die Tteilung des oberschlesischen Knappachristverbündens, der, wie man vernimmt, eine beständige Regelung vorsieht.

**Abrüstungskonferenz und Völkerbund**

SPD Genf, 11. Januar.

Der Generalsekretär des Völkerbundes erhält eine Note des englischen Außenministers, in der Henderson vorschlägt, den Direktor der Abrüstungsabteilung Colban als Beobachter der Londoner Konferenz beizuhören zu lassen.

Das Völkerbundsekretariat steht in dieser Einladung Hendersons ein Zeugnis des ernsthaften Willens Englands, gemeinsame Beziehungen zwischen der Marinabündniskonferenz in London und der allgemeinen Abrüstungsarbeit des Völkerbundes herzustellen.

## Enthüllungen der „Rote Fahne“

### Vom Reichswehrministerium dementiert

TU Berlin, 11. Januar.

Die „Rote Fahne“ hatte am Sonnabend unter der Überschrift „Die Reichswehr hinter den Tschewonen-Hälschern“ angebliche Enthüllungen gebracht. Das Blatt behauptet, in der Geheimhaltung des Prozesses am 9. Januar habe der Verteidiger Karumidze ein die „Staatsicherheit gefährdendes“ Dokument zur Verlesung bringen wollen. Dieses Dokument sei ein offizieller Kuomis für Karumidze, der vom Reichswehrgruppenkommando VII, unterschrieben von dem Kommandierenden General Kreß von Kressenstein, ausgestellt sei. Daran knüpfe die „Rote Fahne“ u. a. die Behauptung, daß vom Auswärtigen Amt zwei Beamte auf Veranlassung des jetzt angestellten Schmidt in München mit dem ukrainischen Emigranten verhandelt hätten und daß Dr. Held, Sohn des bayrischen Ministerpräsidenten, im August 1927 in Sofia eine Zusammenkunft mit dem jetzt angestellten Bell gehabt habe. Held, obwohl er nicht im diplomatischen Dienst stehe, sei mit einem Diplomatenpass ausgestattet gewesen. Von dem Auswärtigen Amt werden diese Behauptungen sämtlich als aus der Lust geprägt bezeichnet.

Die „Rote Fahne“ behauptet weiter, General Kreß von Kressenstein habe seinen Generalstabsoffizier Adam mit der Ausarbeitung eines Planes gegen Sowjetrußland beauftragt, zu dem Karumidze die geographischen und sonstigen Unterlagen geleistet habe. Vom Reichswehrministerium wird demgegenüber erklärt, daß General Kreß von Kressenstein sich niemals mit derartigen Plänen beschäftigt habe und demgegenüber auch keine Aufträge gegeben habe. Wegen der angeblichen Enthüllung aus der Geheimhaltung des Gerichts am 9. Januar fand Strafantrag gegen die „Rote Fahne“ wegen Zu widerhandlung gegen den § 17 des Preußischen nicht gestellt werden, weil das angebliche Dokument nicht Gegenstand der nichtöffentlichen Verhandlung gewesen ist. Es handelt sich vielmehr um eine private Empfehlung des Generals von Kreß für Karumidze aus dem Jahre 1925, dessen Echtheit noch nicht nachgeprüft werden konnte. Von einem amtlichen Schriftstück kann also gar keine Rede sein. Der Verteidiger hatte im übrigen auf die Verleugnung des Schriftstückes von sich aus verzichtet.

## Überfall auf Stahlhelmer

WTB Friedland (Mecklenburg), 12. Januar.

Am Sonnabendabend wurden zehn Stahlhelmlinge der Ortsgruppe Friedland, die mit ihren Fahrrädern nach einem benachbarten Bauerndorf zu einer Stahlhelmveranstaltung unterwegs waren, auf der Palawaller Landstraße, kurz hinter Friedland, von beiden Straßengräben her mit Steinen beworfen. Wenige Augenblicke später drangen etwa 20 Personen, mit Schlagringen, Gummitupppen und Stöcken bewaffnet, auf die Stahlhelmlinge ein, rissen sie von den Rädern und schlugen sie nieder. Die Überfallenen wurden zum Teil erheblich verletzt. Besonders schwere Verleumdungen erlitt der Stahlhelmlinge Friedrich Sternberg, der neben anderen Verleumdungen etwa sechs Kopfwunden davontrug. Auf ein Trillerpfeilsignal hin ließen dann die Täter von ihren Opfern ab und verschwanden querfeldein in der Dunkelheit. Die Nachforschungen der Polizei nach den Tätern sind bisher erfolglos geblieben.

\*  
TU Berlin, 12. Januar.  
Am Sonntag kam es in verschiedenen Gegenden Berlins zu leichten Zusammenstößen. In der Grenadierstraße und auf dem Bülow-Platz entstand eine Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten, bei der die Polizei mit dem Gummituppen einschreiten und mehrere Zwangsgestellungen vornehmen mußte. In der Posener Straße holte die Polizei aus einem kommunistischen Demonstrationzug sechs Personen, die an dem Juge in den verbotenen Platzkämpferuniformen teilnahmen, heraus. Im ganzen wurden etwa 80 Personen zwangsgestellt.

## Die Volkspartei hat doch Bedenken

SPD Weimar, 11. Januar.

Die Verhandlungen zur Neubildung der thüringischen Regierung sind plötzlich ins Stocken geraten, nachdem die sozialistische Presse in aller Schärfe auf den Werdegang des als Volkspartei in Aussicht genommenen nationalsozialistischen Putschisten Fritz hingewiesen hatte. Bei der Deutschen Volkspartei, ohne die eine Regierungsbildung in Thüringen nicht möglich ist, tauchten auf Grund der Feststellungen in der sozialistischen Presse gegen Fritz plötzlich Bedenken auf. Sie dog ihre anfängliche Jusage zurück, so daß die Verhandlungen zunächst am Montag fortgesetzt werden sollen.